

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2022

Nr. 2022/554

Vögtli Jasmin Elisabeth, Bern; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Vögtli Jasmin Elisabeth, MLaw, 1991, von Hochwald SO, in Bern, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 24. März 2022, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenenttarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Vögtli Jasmin Elisabeth, 1991, in Bern, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Vögtli Jasmin Elisabeth hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Vögtli Jasmin Elisabeth, 3006 Bern

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Vögtli Jasmin Elisabeth, MLaw, 3006 Bern, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)